




VORSCHRIFTEN

ZUR PRÄVENTION, ERKENNUNG UND
UNTERSUCHUNG VON BETRUG



Living a healthy life.



4	Ziele
5	Anwendungsbereich und Anwendung
6	Verbot von unfairen Behandlung und Betrug
7	Kontrollhandlungen für das Betrugsmanagement
10	Verfahren und Tätigkeiten für das Betrugsmanagement
11	Meldung von Betrugsverdachten
12	Verfahren für die Bearbeitung von Meldungen
14	Übergangs- und Schlussbestimmungen

Ziele

In den Vorschriften zur Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug (nachfolgend die „Vorschriften“) werden die zentralen Ziele, Grundsätze und Vorschriften zum Umgang mit Betrugsfällen bei Krka, d. d., Novo mesto und den Tochtergesellschaften des Unternehmens (nachfolgend „Krka“) festgelegt. Ebenso werden darin die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeiter von Krka hinsichtlich der Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug geregelt.

Die Vorschriften beruhen auf den geltenden Regelungen und Empfehlungen sowie auf dem Verhaltenskodex von Krka, in dem die Grundsätze und Vorschriften für ethisches Verhalten, gute Geschäftspraxis und Verhaltensnormen bei Krka festgelegt werden.

Beim Betrugsmanagement verfolgt Krka folgende Ziele:

- *Verringerung des Betrugsrisikos mithilfe des Grundsatzes der Nulltoleranz,*
- *verstärkte Sensibilisierung der Mitarbeiter für mögliche Betrugsfälle und Methoden für das Betrugsmanagement,*
- *Schulung der Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Verantwortung für die Erkennung und Meldung von Betrugsrisiken,*
- *konstante Verbesserung und Einsatz interner Kontrollsysteme für die Prävention und Erkennung von Betrug,*
- *Bereitstellung geeigneter Mittel zur Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug,*
- *konsequente Beachtung der einschlägigen Regelungen, Leitlinien und Kodizes,*
- *Sorge für die rechtzeitige und sachgemäße Untersuchung von Betrugsverdachten,*
- *Gewährleistung der Anonymität von Hinweisgebern,*
- *Schutz des Ansehens und der Vermögenswerte von Krka.*

Anwendungsbereich und Anwendung

Die Vorschriften gelten für sämtliche Mitarbeiter von Krka, die bei all ihren Beziehungen mit Krka und sonstigen juristischen oder natürlichen Personen (nachfolgend „Dritte“) im Einklang mit ihnen handeln müssen.

Mitarbeiter von Krka und Dritte können Betrugsverdachte im Einklang mit diesen Vorschriften melden.

In den Vorschriften werden die zentralen Grundsätze und Regelungen festgelegt, die mit den geltenden Regelungen im Zusammenhang mit Betrug und Korruption sowie den Leitlinien, internationalen Verhaltensnormen und den internen Vorschriften von Krka im Einklang stehen. Diese müssen von den Mitarbeitern bei der Erledigung ihrer Arbeit und der Ausführung der geschäftlichen Vorgänge von Krka stets berücksichtigt werden.

Die Tochtergesellschaften von Krka sind verpflichtet, sich an diese Vorschriften zu halten, wobei mögliche strengere nationale Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Sämtliche Mitarbeiter müssen sich mit dem Inhalt dieser Vorschriften vertraut machen und zwar entweder durch das E- Learning-System eCampus oder eine sonstige geeignete Methode. In selber Weise müssen die Mitarbeiter über Änderungen der Vorschriften informiert werden. Neue Mitarbeiter müssen sich bei Antritt ihrer Arbeitsstelle mit dem Inhalt dieser Vorschriften vertraut machen.

Verbot von unfairer Behandlung und Betrug

Sämtliche Formen von unfairer Behandlung und Betrug gemäß Begriffsbestimmungen in den geltenden Regelungen sind verboten. Hierbei geht es insbesondere um folgende Handlungen:

- **Korruption** als Missbrauch der Position, um sich selbst oder Dritten einen Vorteil zu verschaffen. Eine Handlung kann der Korruption dienen, wenn ein Vorteil mit der Absicht versprochen oder gewährt wird, eine Verletzung des gebotenen Verhaltens zu motivieren oder zu belohnen, oder wenn ein Vorteil als Bezahlung für ein entsprechendes Verhalten angenommen wird.
- **Betrug** ist jede unethische und/oder illegale Handlung mit dem Ziel, sich zum Schaden von Krka oder Dritter einen unrechtmäßigen oder unfairen Vorteil zu verschaffen. Betrug umfasst beispielsweise Täuschung, Vertuschung oder Vertrauensbruch oder betrügerische Finanzberichterstattung usw. Betrug liegt vor, wenn einzelne Personen oder Unternehmen mit dem Vorsatz handeln, sich einen wesentlichen Vorteil zu verschaffen, hauptsächlich in Form von Bargeld oder dem Eigentum an Vermögenswerten oder ihre Interessen illegal und mithin zum Schaden von Krka oder Dritten durchzusetzen. Dabei unternehmen diese Personen oder Unternehmen möglicherweise den Versuch, den Abbau ihrer Verbindlichkeiten oder den Ausfall von Leistungen zu vermeiden und persönliche oder geschäftliche Vorteile illegal durch betrügerische Handlungen zu sichern.
- **Bestechung** als Anforderung, Annahme, Versprechen, Anbieten, Gewähren oder Einfordern von Vorteilen als Anreiz für illegale oder unethische Tätigkeiten oder einen Vertrauensbruch.
- **Interessenkonflikt** als Situation, in der eine Verhaltensweise ermöglicht oder angeregt wird, die zu Korruption oder sonstigen ungesetzlichen Handlungen führen könnte. Bei einem Interessenkonflikt stehen Personen in der Regel vor der Wahl zwischen den Pflichten und Anforderungen ihrer Arbeitsstelle und ihren persönlichen Interessen.

Kontrollhandlungen für das Betrugsmanagement

Für das Betrugsmanagement sind innerhalb der gesamten Organisationsstruktur von Krka Kontrollhandlungen eingeführt. Damit sollen die Qualität, Transparenz, Sicherheit und Leistung sichergestellt werden.

Sie beruhen auf externen und internen Regelungen, Normen, guter Geschäftspraxis, Kodizes, Dokumentenehmigungssystemen, Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechenschaftspflichten der Mitarbeiter usw. Mit den Kontrollhandlungen wird auch der Zweck verfolgt, Betrug zu verhindern, Mitarbeiter verstärkt zu sensibilisieren und über ihre Meldepflichten zu informieren und Betrug zu entdecken, erkennen und zu untersuchen.

Krka hat ein Kontrollumfeld geschaffen, mit dem zentrale strategische und betriebliche Risiken verwaltet und Faktoren rechtzeitig ermittelt und geregelt werden können, die die Erreichung der Ziele, die in der Entwicklungsstrategie und im Qualitätshandbuch von Krka festgelegt werden, gefährden könnten. Einzelne Kontrollhandlungen stehen auch im Zusammenhang mit dem Betrugsmanagement.

Das **Risikoregister** von Krka beinhaltet eine umfassende Darstellung sämtlicher möglichen Risiken und wird durch den Integritätsplan ergänzt. Krka bindet das Risikomanagement in sämtliche Geschäftsprozesse des Unternehmens ein. Das Unternehmen nutzt eine große Zahl von Standardarbeitsanweisungen und sonstigen internen Anweisungen, in denen die Kontrollhandlungen und Zuständigkeiten für einen unterbrechungsfreien Geschäftsbetrieb und die Verringerung der Risiken festgelegt sind.

Die Zuständigkeiten für die Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug sind nachfolgend für die verschiedenen Unternehmensleitungsebenen festgelegt.

Der **Vorstand** von Krka, d. d., Novo mesto bewirkt und ermöglicht die Einrichtung eines geeigneten Kontrollumfelds für die Bewahrung der

Vermögenswerte und des Ansehens des Unternehmens. Der Vorstand ernennt einen Chief Compliance Officer, der auch für die Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug verantwortlich ist.

Dem **Chief Compliance Officer** obliegen folgende Pflichten und Zuständigkeiten:

- Bewertung des Betrugsrisikos,
- Vorschläge für interne Kontrollsysteme für die Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug,
- angemessene Bearbeitung jeder Meldung von Betrugsverdachten und Schutz der Hinweisgeber,
- Information, Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter zum Inhalt der vorliegenden Vorschriften,
- Führung eines Registers mit Berichten und der Dokumentation über Untersuchungen zu Betrugsverdachten,
- Vorstellung der Berichte im Zusammenhang mit der Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug beim Vorstand,
- Arbeit mit externen Fachleuten und Strafverfolgungsbehörden.

Den **Abteilungsleitern und Führungskräften** obliegen folgende Pflichten und Zuständigkeiten:

- Bewertung von Betrugsrisiken in ihrem entsprechenden Zuständigkeitsbereich,
- Umsetzung eines effektiven internen Kontrollsystems für das Betrugsmanagement,
- Beachtung des Grundsatzes der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Betrug,
- Zusammenarbeit mit dem Chief Compliance Officer bei der Ausführung der entsprechenden Handlungen, falls der Betrugsverdacht ihre Organisationseinheit betrifft.

Jedem Mitarbeiter obliegen folgende Pflichten und Zuständigkeiten:

- Von Ehrlichkeit und Integrität geprägtes Auftreten im Einklang mit dem Verhaltenskodex von Krka und sämtlichen sonstigen einschlägigen Regelungen,

- Meldung aller Ereignisse oder Vorgänge, die auf einen möglichen Betrugsfall hinweisen könnten,
- Sicherung und Schutz von Beweisen für mögliche Betrugsfälle,
- Beachtung des Grundsatzes der Nulltoleranz gegenüber jeder Form von Betrug.

Verfahren und Tätigkeiten für das Betrugsmanagement

Verfahren und Tätigkeiten für das Betrugsmanagement untergliedern sich in drei Kategorien: Prävention, Erkennung und Untersuchung von Betrug. Der Hauptschwerpunkt liegt bei der Prävention von Betrug. Tätigkeiten zur Erkennung von Betrug sind ebenfalls wichtig. Die Untersuchung von Betrug bei erheblichen Betrugsverdachten obliegt jedoch qualifizierten Fachleuten und zuständigen Institutionen.

Die regelmäßig stattfindenden Tätigkeiten für das Betrugsmanagement umfassen auch die Verbesserung der internen Kontrollen zur Senkung des Betrugsrisikos durch die Annahme oder Änderung von internen Vorschriften und Anweisungen.

Krka stellt sicher, dass Interessenkonflikte durch Standardarbeitsanweisungen und Vorschriften zur Senkung der Risiken und Verhinderung von Interessenkonflikten, die das Ansehen von Krka beschädigen könnten, geregelt werden.

Krka stellt sicher, dass sämtliche Beziehungen mit dem medizinischen Bereich im Einklang mit den geltenden Regelungen und Leitlinien stehen, sodass die Möglichkeiten für die Entstehung von unrechtmäßigen Verhaltensweisen verringert werden. Die Mitarbeiter führen ihre Arbeit im Einklang mit den Regelungen aus und werden für die Verkaufsförderung hinsichtlich der Produkte ordnungsgemäß geschult.

Die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter sind eine entscheidende Voraussetzung für ein erfolgreiches Betrugsmanagement. Durch die Schulungsprogramme, die intern veröffentlichten Benachrichtigungen und Anschlagtafeln von Krka wird ein angemessenes Informationsniveau sichergestellt, auf dessen Grundlage die Mitarbeiter in der Lage sind, potenzielle Betrugsfälle und bestimmte Handlungen, die Betrug darstellen könnten, zu erkennen.

Meldung von Betrugsverdachten

Mitarbeiter von Krka und Dritte können Betrugsverdachte melden.

Wenn Mitarbeiter von Krka Handlungen bemerken, die einen Betrugsverdacht begründen, müssen sie ihren Vorgesetzten informieren. Wenn dies aufgrund der Art des Betrugsverdachts oder seiner Umstände nicht möglich ist, müssen sie den Leiter der Rechtsabteilung oder den Chief Compliance Officer informieren. Die E-Mail-Adresse für die Meldung von Betrugsverdachten lautet: compliance.officer@krka.biz.

Hinweisgeber können Betrugsverdachte auch telefonisch melden.

- Chief Compliance Officer unter **+386 7 331 26 00**,
- Leiter der Rechtsabteilung unter **+386 7 331 95 95**,

Krka verpflichtet sich dazu, die Daten von Hinweisgebern vertraulich, professionell und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln, um Hinweisgeber in geeigneter Weise vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen.

Verfahren für die Bearbeitung von Meldungen

In Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kann der Chief Compliance Officer ein Sonderteam für die Bearbeitung von eingehenden Meldungen bilden. Neben dem Chief Compliance Officer kann das Team auch aus zwei bis vier Mitarbeitern aus verschiedenen Organisationseinheiten mit besonderen Fähigkeiten zur Untersuchung von Betrugsverdacht bestehen. Das Team bearbeitet jede Meldung eines Betrugsverdachts sachgemäß, untersucht die Ursachen und schlägt Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen vor. Betrugsuntersuchungen werden von Mitarbeitern mit geeigneten Fähigkeiten und im Bedarfsfall auch von externen Fachleuten und Bediensteten von Rechtsdurchsetzungsbehörden durchgeführt.

Hinweisgeber, die Betrugsverdachte nach Treu und Glauben und ohne böswillige Absicht melden, werden vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt, es wird ihnen eine angemessene Unterstützung angeboten und sie können über das Ergebnis ihrer Meldung informiert werden. Die Daten von Hinweisgebern müssen vertraulich behandelt werden. Vergeltungsmaßnahmen werden als besonders schwerwiegender Verstoß gegen den Verhaltenskodex von Krka gewertet.

Der Chief Compliance Officer muss Aufzeichnungen über eingehende Meldungen, umgesetzte Verfahren und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Meldungen führen.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse legt der Chief Compliance Officer der betreffenden Organisationseinheit und, wenn nötig, auch dem Vorstand einen Vorschlag für eine der folgenden Möglichkeiten vor:

- Die Meldung des Betrugsverdachts ist unbegründet und bedarf keiner weiteren Untersuchung,

- Die Meldung des Betrugsverdachts ist begründet, interne Maßnahmen sind erforderlich, wie beispielsweise Sanktionen und eine Verbesserung der Kontrollverfahren,
- Die Meldung des Betrugsverdachts ist begründet und von Mitarbeitern mit geeigneten Fähigkeiten, externen Fachleuten oder Bediensteten von Rechtsdurchsetzungsbehörden müssen weitere Untersuchungen durchgeführt werden.

Betrugsverdachte werden im Einklang mit den geltenden lokalen Rechtsvorschriften untersucht.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Vorstand des Unternehmens nimmt die Vorschriften an. Die Vorschriften sind auf der internen Website von Krka (Krkanet) und auf der öffentlichen Website von Krka veröffentlicht.

Die vorliegenden Vorschriften müssen alle zwei Jahre geprüft und im Bedarfsfall geändert werden.



www.krka.at
www.krka.biz